



DER **PARITÄTISCHE**
WOHLFAHRTS-
VERBAND



**RESPEKT STATT IGNORANZ –
TEILHABE STATT AUSGRENZUNG**



**FORDERUNGEN AN
PARTEIEN UND POLITIK**

Bundestagswahl 2005



INHALT

- 4 VORWORT
- 6 EXISTENZMINIMUM
- 8 ARBEITSFÖRDERUNG
- 10 JUGENDARBEITSLOSIGKEIT
- 12 FAMILIENPOLITISCHE LEISTUNGEN
- 14 KINDERBETREUUNG
- 16 GESUNDHEITSVERSORGUNG
- 18 LEISTUNGEN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE
- 20 LEISTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
- 22 MIGRATION
- 24 EUROPÄISCHE SOZIALPOLITIK

VORWORT

Respekt statt Ignoranz – Teilhabe statt Ausgrenzung

Der Sozialstaat in Deutschland hat in den vergangenen Jahren eine andere Gestalt bekommen. Den Bürgerinnen und Bürgern wurden dabei erhebliche Zumutungen aufgebürdet, die insbesondere die ohnehin Benachteiligten trafen. Die Streichung eines ganzen Leistungssystems – wie dem der Arbeitslosenhilfe – ist in der Nachkriegsgeschichte beispiellos. Große Teile der Bevölkerung sind heute auf ein Hilfesystem angewiesen, welches nur ein unzureichendes Leistungsniveau bietet. Den Menschen hat diese Politik, zu der fast alle Parteien ihren Teil beigetragen haben, nicht genutzt – im Gegenteil.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist weltanschaulich nicht gebunden und erst recht keiner Partei verpflichtet. Verpflichtet ist er einzig den Interessen der benachteiligten Bürgerinnen und Bürger, den Anliegen seiner Mitgliedsorganisationen und seinen Grundsätzen Offenheit, Dialog und Toleranz. Er hat sich in der Vergangenheit erfolgreich eingemischt und sich auf diese Weise ein hohes Maß an Respekt erworben. Heute und in Zukunft geht es darum, dafür zu sorgen, dass die Politik diesen Respekt auch gegenüber den Menschen entwickelt und zur Geltung bringt. Es geht darum, Teilhabe zu verwirklichen, wo Ausgrenzung droht.

Armut und Ausgrenzung sind für viele Menschen in unserem Land Realität, großer Reichtum und Wohlstand ebenso. Die soziale Spaltung unserer Gesellschaft, die auch durch den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung belegt wird, hat dramatisch zugenommen. Es ist deshalb Zeit, die Politik der Vergangenheit zu hinterfragen: Können und wollen wir weiter akzeptieren, dass mehr als jeder Achte in Deutschland in Armut lebt? Ist es hinnehmbar, dass über 1,6 Millionen Kinder unter Armut leiden und kaum Perspektiven haben?

Wird unser Gesundheitssystem eine umfassende Versorgung für alle sichern? Wie gestalten wir Lebens- und Arbeitswelten familiengerecht?

Zu diesen und anderen Themen legt der Paritätische Wohlfahrtsverband Fragen und Forderungen an Politik und Parteien vor. Sie sollen eine Möglichkeit bieten, die Entscheidung für die künftige Politik zu erleichtern.

Heute steht nicht weniger als der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft auf dem Spiel. Wenn eine Krankenpflegerin mehr Steuern zahlt als ein multinationales Unternehmen, dann verkommt Gerechtigkeit zu einem leeren Wort und Demokratie büßt Legitimität ein.

Die drohende Zerreißprobe für unser Gemeinwesen gilt es zu vermeiden – und man kann sie vermeiden. Dies erfordert, dass einige verschobene Maßstäbe politischen Handelns gerade gerückt werden, moralisch wie monetär. Respekt statt Ignoranz – Teilhabe statt Ausgrenzung: Dies ist der gemeinsame Nenner für eine Sozialpolitik mit Zukunft.

Barbara Stolterfoht

Barbara Stolterfoht
Vorsitzende des
Paritätischen Wohlfahrtsverbandes



EXISTENZMINIMUM

Durch die Hartz-IV-Gesetzgebung ist die Zahl derer, die in Deutschland auf Sozialhilfeniveau leben müssen, von 2004 bis April 2005 von rund 2,8 Millionen auf über 6,5 Millionen Menschen gestiegen. Dies sind 7,9 Prozent der Bevölkerung. Die Zahl der Minderjährigen, die auf Sozialhilfeniveau leben, stieg im selben Zeitraum von rund 1,1 auf rund 1,6 Millionen. Damit erhöhte sich die Armutsquote für diese Gruppe fast schlagartig von knapp sieben auf zehn Prozent.



Das Niveau der Sozialhilfe betrifft nicht nur die Bezieher dieser Leistung, sondern bestimmt ebenso die Höhe des Arbeitslosengeldes II, der Grundsicherung für alte und erwerbsunfähige Menschen sowie die Höhe des so genannten Kinderzuschlags. Indirekt hat das Sozialhilfeniveau auch Auswirkungen auf Freibeträge im Steuerrecht und Pfändungsfreigrenzen.

Der Berechnung der Sozialhilfeshöhe kommt damit unter sozial- und armutspolitischen Gesichtspunkten eine besondere Bedeutung zu. Aufgabe des Sozialstaats ist es, in den letzten Netzen von Sozialhilfe, Grundsicherung und Arbeitslosengeld II wenigstens ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe sicherzustellen und damit Armut zu vermeiden.

Fakt ist jedoch, dass bei der letzten Festsetzung der Sozialhilfeshöhe im Frühjahr 2004 die statistischen Daten in manipulativer Weise klein gerechnet wurden, mit dem Ziel, Kosten zu senken. Die Folge: Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II sind aktuell um 19 Prozent zu niedrig bemessen, um einer bedarfsgerechten Ausgestaltung der Regelsätze tatsächlich gerecht zu werden. In intransparenten Verfahren der administrativen Bearbeitung und der politischen Willensbildung und weitestgehend der Öffentlichkeit entzogen, wurde damit das letzte Netz sozialer Sicherung

zum Spielball haushaltspolitischer Interessen gemacht. Dies geschah ohne Rücksicht auf die Lebensbedingungen der Betroffenen und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Sowohl das unseriöse Vorgehen bei der Berechnung des Regelsatzes für die Sozialhilfe im Jahre 2004 als auch die Tatsache, dass eine parlamentarische Befassung zu dieser Frage an keiner Stelle vorgesehen ist, sind massiv zu kritisieren. Das Ergebnis – 6,5 Millionen Menschen müssen in Armut leben – lässt zudem auch jeden politischen Willen vermissen, den hilfebedürftigen Menschen den notwendigen Respekt entgegenzubringen und ihnen gesellschaftliche Teilhabechancen zuzubilligen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert daher von den zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten und Parteien, sich dafür einzusetzen, dass



Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und Grundsicherung unverzüglich um 19 Prozent angehoben werden, um der Armut in Deutschland zu begegnen;



die Bemessung des Regelsatzes in der Sozialhilfe wissenschaftlich-methodisch neu unterlegt wird, so dass Mindestbedarfe von Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe und insbesondere die pädagogischen Entwicklungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen auf einer seriösen und aussagefähigen statistischen Grundlage diskutiert werden können;



die Bemessung des Regelsatzes in der Sozialhilfe öffentlich und transparent und unter Einbeziehung politisch unabhängiger Fachleute stattfindet;



die Festsetzung des Existenzminimums nicht mehr über den Verordnungsweg, sondern in einem parlamentarischen Verfahren mit parlamentarischer Beratung stattfindet.

ARBEITSFÖRDERUNG

Das Sozialgesetzbuch II "Grundsicherung für Arbeitssuchende" wurde geschaffen, um Schnittstellenprobleme zwischen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu überwinden und ein einheitliches Hilfesystem für Langzeitarbeitslose einzurichten. Im Gesetzgebungsverfahren ist es jedoch bei einer geteilten Zuständigkeit für langzeitarbeitslose Menschen zwischen Kommunen und Arbeitsagenturen geblieben. Ihre Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften verläuft vielerorts voller Reibungsverluste. Die rechtlichen Unklarheiten in der Konstruktion der Arbeitsgemeinschaften, der Umstand, dass in den Arbeitsgemeinschaften "entliehene" Beschäftigte zweier Dienstherrn (Kommune und Bundesagentur) tätig sein sollen, sowie die Unklarheiten bei den Verwaltungsabläufen werden vermutlich auch in Zukunft keine optimalen Arbeitsstrukturen entstehen lassen. Die Kommunen verfügen hingegen im Vergleich zur Bundesagentur für Arbeit über die besseren Kenntnisse in der Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Zudem haben sie einen besseren Überblick über Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Kommunen kennen auch das Angebot an psychosozialen Diensten und Einrichtungen wie z.B. Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatung und Betreuungsangebote für Kinder.



Die Bundesagentur für Arbeit konzentriert ihre Vermittlungstätigkeit innerhalb des ersten Jahres der Arbeitslosigkeit nahezu ausschließlich auf leicht vermittelbare Arbeitslose. Um Kosten zu senken, hat die Bundesagentur für Arbeit in den letzten Jahren zudem die "öffentliche Beschäftigung" kontinuierlich eingeschränkt. Es werden fast nur noch die so genannten Zusatzjobs finanziert, obwohl das Gesetz weitere Instrumente, wie z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, vorsieht. Angesichts der andauernd hohen Arbeitslosigkeit werden öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse insbesondere für Langzeitarbeitslose benötigt.

Aus Respekt vor arbeitslosen Menschen und ihren Angehörigen fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband von den zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten und Parteien, sich dafür einzusetzen, dass



klare Zuständigkeiten geschaffen werden und den Kommunen die alleinige Verantwortung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen übertragen wird. Freie Träger können ihre Kompetenz in die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen einbringen und regional abgestimmte Hilfestrukturen aufbauen, die langzeitarbeitslosen Menschen und ihren Familienangehörigen Teilhabechancen eröffnen. Wir fordern für diese Zusammenarbeit vor Ort klare vertragliche Regelungen. Der Gesetzgeber hat hierfür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen;



der Aussteuerungsbetrag von 10.000 Euro abgeschafft wird, weil er einem Freikauf der Agentur für Arbeit von der Zuständigkeit für Langzeitarbeitslose gleichkommt. Stattdessen sollte das Geld verwendet werden, um öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse insbesondere für Langzeitarbeitslose zu finanzieren.

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit ist nach wie vor eine abgeschlossene Berufsausbildung. Derzeit suchen noch 300.000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Besonders schlechte Chancen haben jugendliche Migrantinnen und Migranten, allen voran junge Aussiedlerinnen und Aussiedler. Der Rückgang der Ausbildungsplätze schreitet weiter voran: Die Betriebe haben in diesem Jahr zehn Prozent weniger Lehrstellen als im letzten Jahr gemeldet. Bei der Bundesagentur für Arbeit sind derzeit rund 570.000



Jugendliche Arbeit suchend gemeldet. Für benachteiligte Jugendliche bleiben Angebote der Bundesagentur für Arbeit in den nächsten Jahren unerlässlich. Diese Angebote werden von der Bundesagentur seit einiger Zeit überregional ausgeschrieben. Damit einher gehen Kosteneinsparungen zu Lasten fachlicher Standards und eine zunehmende Ausgrenzung besonders benachteiligter Jugendlicher.

Besonders problematisch ist, dass die Bundesagentur derzeit Vermittlungsleistungen für Jugendliche im Rahmen des Sozialgesetzbuches II (Grundsicherung für Arbeit Suchende) ausschreibt, mit denen der Ausbildungsvorrang für Jugendliche unterlaufen wird. So drohen Jugendliche mangels vorhandener Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Arbeitsgelegenheiten abgedrängt zu werden.

Der Respekt vor dem Recht junger Menschen auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit und gesellschaftlicher Teilhabe erfordert es, ihnen einen qualifizierenden Start in das Berufsleben zu ermöglichen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert von den zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten und Parteien, sich dafür einzusetzen, dass



die künftige Bundesregierung das Ziel, allen Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, auch unter den schwierigen Bedingungen des Ausbildungs- und Stellenmarktes aufrecht erhält. Mindestens für einen Übergangszeitraum von einigen Jahren sollten Betriebe mit Förderprogrammen motiviert und unterstützt werden, Jugendliche auszubilden;



die Förderdauer von Maßnahmen an den Bedarf besonders benachteiligter Jugendlicher angepasst wird;



die von der Bundesagentur für Arbeit ausgeschriebenen Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher einer gesetzlich abgesicherten Wirkungsforschung und politischer Kontrolle unterworfen werden;



Ausschreibungen umgehend zurückgezogen werden, die den Ausbildungsvorrang unterlaufen;



eine gesetzliche Klarstellung im Sozialgesetzbuch II erfolgt, wonach Jugendliche, die nicht unmittelbar in eine Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden können, Zugang zu allen Eingliederungsleistungen des SGB II erhalten;



bei Jugendlichen keine schärferen Sanktionsregelungen (wie etwa die 100-prozentige Streichung des Arbeitslosengeldes II) greifen als bei Erwachsenen. Zudem sollten diese Sanktionen – entsprechend der individuellen Situation – flexibler gestaltet und sozialpädagogisch flankiert werden. Sie müssen darüber hinaus jederzeit rückgängig gemacht werden können.

FAMILIENPOLITISCHE LEISTUNGEN

Nach wie vor sind dem Staat die Kinder der Reichen mehr wert als die der weniger Wohlhabenden. Die Ungleichbehandlung der mittleren sowie unteren Einkommensgruppen gegenüber den Spitzenverdienern durch die Freibetragsregelungen verschärft die Scherentwicklung zwischen armen und reichen Familien. Im Steuerrecht bewirken der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für Betreuung und Erziehung (insgesamt 5.808 Euro) bei besser Verdienenden eine monatliche Nettoentlastung von bis zu 203 Euro pro Kind. Mehr als 80 Prozent der Familienhaushalte erhalten hingegen für das erste, zweite und dritte Kind nur ein Kindergeld von 154 Euro.



Kinder zu haben ist nach wie vor ein hohes Armutsrisiko in Deutschland. Die Armutsquote von Familien ist überproportional hoch und laut Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sogar von 12,6 Prozent (1998) auf 13,9 Prozent (2003) gestiegen.

Zirka 1,6 Millionen Kinder leben derzeit in Deutschland in Armut. Diese schafft denkbar schlechte Voraussetzungen für ihren beruflichen und persönlichen Lebensweg und erschwert ihnen so langfristig soziale Teilhabe.

Familienpolitische Leistungen sollen Menschen unterstützen, sich nicht aus finanziellen Erwägungen gegen ein Kind entscheiden zu müssen, und für das Aufwachsen des Kindes sichere materielle Bedingungen schaffen. Im Hinblick auf diese Zielsetzungen sind die bisherigen familienbezogenen Leistungen nicht ausreichend.

Aus Respekt vor den Eltern und ihren Erziehungsleistungen sowie zur Förderung der Teilhabe von Kindern fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband von den zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten und Parteien, sich dafür einzusetzen, dass



das Kindergeld kurzfristig an die Höhe der Steuerentlastung für Spitzenverdiener von derzeit monatlich 203 Euro angepasst wird;



keine Familie lediglich wegen ihrer Kinder auf Sozialhilfeniveau leben muss. Daher ist der Kinderzuschlag von derzeit maximal 140 Euro befristet auf 36 Monate zu einer unbefristeten bedarfsdeckenden Kindergrundsicherung auszubauen: für unter 14-Jährige sind mindestens bis zu 272 Euro angemessen, ab dem 14. Lebensjahr mindestens bis zu 340 Euro;



für Familien neben dem bestehenden Erziehungsgeld für Haushalte mit geringem Einkommen (maximal drei Jahre) ein auf ein Jahr begrenztes und einkommensabhängiges Elterngeld als Lohnersatzleistung geschaffen wird. Dies ermöglicht es Müttern wie Vätern, sich gleichberechtigt an Erziehungszeiten zu beteiligen und die Erwerbstätigkeit nicht verlustreich unterbrechen zu müssen.

KINDERBETREUUNG

Kinder brauchen Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an. Insbesondere für Kinder, die im familiären Rahmen nicht gefördert werden oder in Armut leben, kann Kindertagesbetreuung ein wichtiges Instrument sein, um bessere Chancen für ihren schulischen Bildungsweg und ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen.

Mütter und Väter, die erwerbstätig sind oder sein wollen, brauchen Kinderbetreuungsangebote. Das Angebot in den alten Bundesländern ist insbesondere für die unter Drei-Jährigen und für Schulkinder sehr dürrtig. Für nur drei Prozent der Kinder unter drei Jahren steht ein Angebot der Kinderbetreuung zur Verfügung. 88 Prozent der Drei- bis Sechseinhalb-Jährigen können ein Angebot der Kinderbetreuung nutzen. Allerdings gibt es für diese Altersgruppen einen sehr hohen Bedarf an Ganztagsplätzen, der bislang nicht befriedigt werden kann. Nur fünf Prozent der Schulkinder (6 bis 11 Jahre) werden in den alten Bundesländern im Hort betreut. In den neuen Bundesländern sieht die Situation wesentlich besser aus. Für 37 Prozent der Null- bis Drei-Jährigen und für alle Drei- bis Sechseinhalb-Jährigen stehen Ganztagsplätze zur Verfügung. 41 Prozent der Schulkinder werden im Hort betreut.



Zur Förderung der Teilhabe von Kindern und aus Respekt vor der Verantwortung der Eltern fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband von den zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten und Parteien, sich dafür einzusetzen, dass



ein umfassender Rechtsanspruch auf Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung der Null- bis Sechseinhalb-Jährigen Kinder in Ganztagsangeboten geschaffen wird, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zu ermöglichen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder herzustellen. Damit die Kommunen bei der Realisierung nicht überfordert werden, sind Übergangsregelungen zu treffen (Stichtagsregelung, verbindliche Ausbaustufen im Rahmen der Jugendhilfeplanung);



die Horte als wichtiger Baustein der ganztägigen Betreuung und Förderung von Schulkindern ausgebaut werden. Dabei ist den Prinzipien der Subsidiarität und des Vorrangs freier Träger sowie der Pluralität der sozialpädagogischen Konzepte Rechnung zu tragen;



die Kindertagespflege bedarfsgerecht ausgebaut und die notwendige Qualität der Förderung sichergestellt wird;



die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten der Kinderbetreuung und der Kindertagespflege keine finanzielle Hürde für die notwendige Förderung der Kinder darstellen;



die Finanzausstattung der Kommunen so gestaltet wird, dass die umfassende Förderung von Kindern und ihren Familien zuverlässig gewährleistet werden kann. Bestrebungen, die kommunalen Finanzprobleme durch die mögliche Gewährung von Sozialleistungen nach Kassenlage auf dem Rücken von Kindern und ihren Familien zu lösen, wie es ein aktueller Gesetzentwurf des Bundesrates vorsieht, lehnen wir strikt ab.

GESUNDHEITS- VERSORGUNG

6,5 Millionen Menschen leben als Sozialhilfeempfänger, als Arbeitslosengeld-II-Bezieher oder als ältere Menschen von Grundsicherungsleistungen, die nicht einmal mehr vor Armut schützen. Diese "Grundsicherungsempfänger" werden durch die Zuzahlungen zu Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln sowie durch die Praxisgebühr unverhältnismäßig stark belastet. Viele Menschen können sich den Arztbesuch und medizinisch notwendige Behandlungen nicht mehr leisten. Zudem führt der Kauf nicht verschreibungspflichtiger Medikamente zu zusätzlichen Belastungen. Aus Altenheimen wird berichtet, dass dort lebende Menschen für nicht verschreibungspflichtige Medikamente im Monat bis zu 40 Euro zahlen müssen. Hautärzte berichten von Zuzahlungen von bis zu 400 Euro im Quartal (z. B. bei PatientInnen mit Psoriasis oder Neurodermitis); das entspricht etwa 45 Prozent des Regelsatzes von Grundsicherungsempfängern. Besonders belastet sind Menschen mit chronischen Erkrankungen.

Unter dem Motto "ambulant vor stationär" werden vor allem chronisch Kranken stationäre Rehabilitationsmaßnahmen versagt; ambulante Maßnahmen sind jedoch wohnortnah und indikationspezifisch nicht flächendeckend vorhanden.

Im Jahr 2004 förderten die gesetzlichen Krankenkassen die Selbsthilfe mit durchschnittlich 39 Cent pro Versichertem statt mit den vorgesehenen 54 Cent. 10,5 Millionen Euro wurden, obwohl gesetzlich zugesichert, nicht für die Selbsthilfe verwendet. Zugleich zogen sich Städte und Gemeinden aus der Förderung der Selbsthilfe zurück.



Die vollständige Teilhabe einkommensarmer Menschen an gesundheitlichen Leistungen muss wieder hergestellt werden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert von den zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten und Parteien, sich dafür einzusetzen, dass



Grundsicherungsempfänger von der Praxisgebühr und den Zuzahlungen zu Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln befreit werden;



Grundsicherungsempfänger vom Arzt verordnete nicht verschreibungspflichtige Medikamente durch die Krankenkasse erstattet bekommen. Zumindest müssen sie als Mehrbedarf durch die Träger der Sozialhilfe oder der Grundsicherung gewährt werden;



für Menschen, deren niedriges Einkommen knapp oberhalb der Grundsicherungsleistungen liegt, Härtefallregelungen eingeführt werden. Dies ist insbesondere für chronisch Kranke von besonderer Bedeutung;



ambulante Rehabilitationsangebote ausgebaut werden. Dabei sind insbesondere der Ausbau von ambulanten therapeutischen Rehabilitationsdiensten und Nachsorgeangeboten für chronisch kranke Menschen und behinderte Jugendliche zu forcieren;



die Selbsthilfeförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von allen Trägern der sozialen Sicherungssysteme übernommen werden muss, um Verschiebepbahnhöfe zu verhindern. Eine Entbürokratisierung der Selbsthilfeförderung kann nur durch die Einrichtung gemeinsamer Förderpools auf den Ebenen des Bundes, der Länder und vor Ort erreicht werden;



die Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen an allen Entscheidungen, die die Gesundheitsversorgung betreffen, beteiligt wird.

LEISTUNGEN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE

Mehr als zwei Millionen Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig. Bis zum 60. Lebensjahr trifft das Risiko der Pflegebedürftigkeit nur jeden 166. (0,6%), zwischen dem 60. und 80. Lebensjahr jeden 26. (3,9%) und nach dem 80. Lebensjahr nahezu jeden 3. (31,8%). Pflegebedürftige Menschen werden in Deutschland ganz überwiegend (1,44 Millionen) zu Hause versorgt, 640.000 Pflegebedürftige leben in Heimen. Fast die Hälfte aller Pflegebedürftigen (987.000) erhält ausschließlich Pflegegeld, d.h. sie werden von Angehörigen versorgt oder organisieren ihre Pflege selbst und nehmen keine ambulanten Pflegedienste in Anspruch.

Der an körperlichen Einschränkungen ausgerichtete Pflegebegriff nach dem Pflegeversicherungsgesetz benachteiligt pflegebedürftige geistig behinderte, psychisch kranke und demente alte Menschen. Daran hat auch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz nichts geändert.

Die Sachleistung für ambulante Pflege darf ausschließlich für sog. Leistungskomplexe verwendet werden, die dem starren Pflegebegriff, aber nicht den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Pflegebedürftigen entsprechen.

Die Sachleistungen für stationäre Pflege (1.023 Euro, 1.279 Euro, 1.432 Euro) wurden nicht am jeweiligen Pflegeaufwand orientiert, sondern im Sinne einer größtmöglichen Entlastung der Sozialhilfeträger gewichtet. Diese Verteilungsgerechtigkeit bringt Vorteile für Heimbewohner in Pflegestufe I und benachteiligt Heimbewohner in Pflegestufe III. Menschen, die zu Hause leben und Pflegeleistungen ambulanter Pflegedienste in Anspruch nehmen, erhalten zudem erheblich niedrigere Leistungen (384 Euro, 921 Euro, 1.432 Euro) als Heimbewohner.

Seit zehn Jahren sind die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung unverändert, die Entgelte für Pflegeleistungen jedoch mussten entsprechend der Kostenentwicklung erhöht werden. Die Leistung der Pflegeversicherung hat somit einen immer geringeren Wert für die Pflegebedürftigen. Die Pflegeversicherung postuliert Prävention, Rehabilitation und aktivierende Pflege, setzt jedoch keine Anreize, um mit entsprechenden Maßnahmen den Eintritt oder eine Verschlimmerung von Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Die Qualitätsdiskussion bezieht die Nutzerperspektive zu wenig ein. Das Pflegequalitätssicherungsgesetz hat eine Vielzahl von Regelungen geschaffen, die nicht die beabsichtigte Wirkung entfalten. Stattdessen missbraucht der Medizinische Dienst der Krankenkassen seine Prüfbefugnisse, um den Heimen in Organisationsfragen hineinzureden, anstatt die Qualität der Pflege – orientiert an den Interessen der Pflegebedürftigen – zu definieren und zu prüfen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert daher von den zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten und Parteien, sich im Zuge einer Reform der Pflegeversicherung dafür einzusetzen, dass



die Benachteiligung geistig behinderter, psychisch kranker und dementer alter Menschen aufgehoben wird, indem der an körperlichen Einschränkungen orientierte Pflegebegriff korrigiert und der besondere Pflegebedarf dieser Personengruppe berücksichtigt wird;



Sachleistungen für die ambulante Pflege sich tatsächlich an den Bedürfnissen und Wünschen der Pflegebedürftigen orientieren;



Sachleistungen für stationäre Pflege nach dem tatsächlichen Pflegeaufwand ausgerichtet werden;



die Sachleistungen für ambulante Pflege und stationäre Pflege in gleicher Höhe gewährt werden;



die Finanzierungsprobleme der Pflegeversicherung nachhaltig gelöst werden und sicherstellt ist, dass auch künftig eine finanzielle Unterstützung für Pflegeleistungen im Bedarfsfall möglich ist;



die Leistungen der Pflegeversicherung dynamisiert und der Entgeltentwicklung anpasst werden;



Anreize für Prävention, Rehabilitation und aktivierende Pflege gesetzt werden und die besondere Interessenlage jüngerer behinderter Menschen berücksichtigt wird;



vorgeschrieben wird, Ergebnisqualität – unter Berücksichtigung der Interessen der Pflegebedürftigen – zu definieren und zu prüfen und die Einrichtungsträger von bürokratischen und lähmenden Eingriffen in die Ablauforganisation befreit werden.

LEISTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Schwerbehinderte Menschen sind von Arbeitslosigkeit besonders betroffen. Die Arbeitslosenquote liegt bei ihnen bei 18 Prozent, während die Quote im allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt 11,6 Prozent beträgt. Mehr als 190.000 schwerbehinderte Menschen sind arbeitslos.

Die Zahl der behinderten und psychisch kranken Menschen, die Eingliederungshilfe z.B. für die Betreuung in Wohneinrichtungen oder die Beschäftigung in Werkstätten in Anspruch nehmen müssen, steigt – demographisch bedingt – jährlich um drei bis vier Prozent. 2004 waren es bereits mehr als 600.000 Personen. Trotz der damit verbundenen Ausgabensteigerungen darf die Sicherung der Teilhabe behinderter sowie psychisch kranker Menschen am gesellschaftlichen Leben nicht in Frage gestellt werden.



Das im Jahre 2001 eingeführte Sozialgesetzbuch IX "Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen" soll einen Beitrag zur Verbesserung der Rehabilitation und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderungen leisten. Diese Erwartungen werden nur sehr eingeschränkt erfüllt: Die Aufgaben der so genannten Servicestellen, die die Vielzahl der unterschiedlichen Rehabilitationsträger koordinieren sollen, sind nicht klar. Die Beteiligungs- und Anhörungsrechte von Verbänden

und betroffenen Menschen bleiben wirkungslos. Gesetzliche Fristen zur Klärung von Zuständigkeiten werden zu häufig überschritten. Beispiel für die mangelnde Umsetzung des SGB IX ist die Zusammenarbeit von Trägern der Sozialhilfe und der Krankenkassen bei der Frühförderung behinderter Kinder. Trotz Rechtsverordnung des Bundes können bis heute in keinem Bundesland behinderte Kinder die verzahnte Komplexleistung dieser beiden Träger in Anspruch nehmen.

Aus Respekt vor behinderten und psychisch kranken Menschen sowie ihren Teilhaberechten fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband von den zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten und Parteien, sich dafür einzusetzen, dass



ein Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen unter finanzieller Beteiligung des Bundes eingeführt wird;



Bestrebungen des Bundesrates entgegengetreten wird, die Sozialleistungen für behinderte Menschen von der kommunalen Kassenlage abhängig zu machen;



die Pflicht zur Kooperation der Rehabilitationsträger in den Sozialgesetzbüchern verstärkt wird, indem Elemente zur zwingenden Zusammenarbeit und zur Gestaltung von Komplexleistungen eingeführt werden;



das Sozialgesetzbuch IX entbürokratisiert wird und die Beteiligungsrechte des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und seiner Mitgliedsorganisationen in allen Sozialgesetzbüchern präzisiert sowie in Richtung von Mitbestimmungsrechten weiterentwickelt werden;



die Rechtsbezüge zwischen Sozialgesetzbüchern korrigiert werden, damit behinderten und psychischen kranken Menschen die ihnen mögliche Qualifizierung und Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden kann und "Verschiebebahnhöfe" zwischen Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften und Sozialhilfeträgern abgeschafft werden.

MIGRATION

In Deutschland leben 7,3 Millionen Migrantinnen und Migranten. Vielen von ihnen bleiben gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabechancen verwehrt. Migrantinnen und Migranten sind besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Knapp 540.000 (20 Prozent) aller erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländer sind ohne Arbeit. Die Einkommensschere zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmerinnen und -nehmern wächst. Sie sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung deutlich öfter auf Sozialhilfe angewiesen. Insgesamt bezogen Ende 2003 rund 2,8 Millionen Personen in Deutschland Sozialhilfe, darunter 617.000 Ausländer. Die Sozialhilfequote von Migrantinnen und Migranten betrug 2003 8,4 Prozent, die Quote der deutschen Bevölkerung lag bei 2,9 Prozent. 38 Prozent aller Kinder und Jugendlichen ausländischer Herkunft mussten von Sozialhilfe leben.

Vielen Migrantinnen und Migranten bleibt zudem eine positive Lebensplanung durch die Unsicherheiten bezüglich der Aufenthaltssituation verwehrt. Keinen Respekt vor der Familie dokumentieren die gesetzlichen Vorgaben, die den Familiennachzug erschweren.

Die Ermöglichung von Teilhabe und die Verbesserung der Lebenssituation der heutigen sowie der noch zuziehenden Migrantinnen und Migranten sollten im Fokus einer ambitionierten Integrationspolitik stehen, die die völkerrechtlichen und humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik berücksichtigt.



Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert von den zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten und Parteien,



den Umfang der vorgesehenen Sprachkurse zum Erlernen der deutschen Sprache sowie zur gesellschaftlichen Orientierung deutlich aufzustocken und die Zielgruppen zu erweitern;



die Ausweitung der Integrationsprogramme auch für die bereits länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Die Maßnahmen zur nachholenden Integration vermitteln Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe. Bereits drei Monate nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 war das für "Bestandsausländer" vorgesehene Kontingent von 56.000 Plätzen in Integrationskursen ausgeschöpft;



die Möglichkeiten des Familiennachzugs zu verbessern. Die Bedingungen haben sich an den Integrationsbedürfnissen der betroffenen Menschen und nicht an ihrem Einkommen oder sozialen Status zu orientieren. Es sind flexible Nachzugs- und Besuchsregelungen zu schaffen;



Standards für faire Asylverfahren und eine unabhängige Verfahrensberatung;



die Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge, die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt sowie die Aufhebung der diskriminierenden Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes;



Rücknahme der Vorbehalte der Bundesrepublik bezüglich der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder brauchen ein asylunabhängiges Aufenthaltsrecht und einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Die Achtung des besonderen Schutzbedürfnisses von Kindern verbietet es, unbegleitete Kinderflüchtlinge auf Flughäfen festzuhalten. Stattdessen muss ihnen während ihres Aufenthalts in Deutschland alles gewährt werden, was zur Sicherung ihres Wohls und ihrer Förderung notwendig ist;



den ungehinderten Zugang von geduldeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer beruflichen Ausbildung und zum Arbeitsmarkt.

EUROPÄISCHE SOZIALPOLITIK

Die Europäische Union steht nicht nur für einen gemeinsamen Binnenmarkt und eine gemeinsame Währung, sondern muss auch sozialen Herausforderungen Rechnung tragen. Um diesen gerecht zu werden, muss die Europäische Union ihr soziales Augenmaß stärken.

Die EU ist nicht nur Wirtschafts-, sondern auch Wertegemeinschaft. Dennoch besteht gerade bei der Europäischen Kommission die Tendenz, jegliches wirtschaftliches Handeln den Prinzipien einer ungezügelter Marktwirtschaft zu unterwerfen, ohne auf die Auswirkungen derselben auf das Leben der Menschen Rücksicht zu nehmen. Die Europäische Union muss mehr soziale Akzente setzen, um jedem Bürger und jeder Bürgerin ein Minimum an sozialer Sicherheit zu bieten.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert von den zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten und Parteien, dass sie sich stark machen für ein soziales Europa. Dies erfordert, dass



das soziale Profil der Europäischen Union gestärkt wird, indem bei allen Entscheidungen der Kommission und anderen EU-Organen die sozialen Konsequenzen mitbedacht und in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Klare Kompetenzabgrenzung und Einhaltung des Prinzips der Subsidiarität sind notwendig, um ein unkoordiniertes Nebeneinander regionaler, nationaler und europäischer Sozialpolitik zu vermeiden. Alle politischen Prozesse müssen transparent und unter Beteiligung der Parlamente und im Dialog mit den Wohlfahrtsverbänden erfolgen;



im Bereich der Daseinsvorsorge die besondere Bedeutung gemeinwohlorientierter Dienstleistungen für das Individuum und die Gesellschaft anerkannt wird. Freigemeinnützige Dienstleistungen sind ausreichend gesetzlich zu verankern;



sowohl die sozialen Dienste als auch die Gesundheitsdienste aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen werden, um die Qualität der Dienste und die Interessen der Konsumenten und Konsumentinnen bestmöglich zu wahren. Die Einführung des Herkunftslandprinzips mit der Konsequenz, dass ein Dumpingwettbewerb zu Lasten sozialer Standards einsetzt, muss verhindert werden.



Impressum:

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.

Oranienburger Str. 13-14
D-10178 Berlin
Telefon +49 (0) 30 - 24636-0
Telefax +49 (0) 30 - 24636-110

E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.wahl.paritaet.org

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Dr. Ulrich Schneider

Redaktionelle Bearbeitung:

Thomas Niermann, Ulrike Bauer

Gestaltung:

Christine Maier

Fotos:

Chris van Uffelen (Titel), Thomas Rosenthal (Vorwort), ddp (Seite 22), Carofoto



www.wahl.paritaet.org